

Aarau, Oktober 2015

# Reglement Sprachaufenthalt IMS/WMS

- Ziele** Der Sprachaufenthalt hat folgende Ziele:
- Eigenständige Auseinandersetzung mit einer fremden Kultur
  - Vertrautheit mit einer Fremdsprache
  - Verbesserung des mündlichen Ausdrucks.
- Dauer** Mindestens drei Wochen, wovon zwei Herbstferienwochen. Dieser Sprachaufenthalt gilt als Projektwoche.
- Zeitraum** Der Aufenthalt beginnt eine Woche vor der Abteilungswoche und dauert mindestens bis am Ende der ersten Woche Herbstferien. Es wird empfohlen, die zusätzliche Woche Ferien als Verlängerung des Sprachaufenthalts zu nutzen. Im Abtausch mit dem kaufm. Praktikum kann der Sprachaufenthalt in der IMS auch im Frühling in der zweiten Klasse absolviert werden.
- Teilnahme** Ein Sprachaufenthalt ist obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler der WMS/IMS.
- Sprachgebiete** Zur Wahl stehen Aufenthalte im
- französischen
  - englischen
  - italienischen
  - spanischen Sprachgebiet
- Programm** In allen Sprachgebieten besteht die Möglichkeit, zwischen folgenden Formen auszuwählen:
- Praktische Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Institution
  - Teilzeitarbeit (z.B. als Au pair) und Kursbesuch
  - Besuch einer Sprachschule
- Organisation** Im Fall einer praktischen Tätigkeit suchen sich die Studierenden selber eine Arbeitsstelle sowie auch eine Unterkunft. Die Sprachlehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Verfassen der Bewerbungsschreiben und der Korrespondenz.
- Der Leiter der Informatik- und Wirtschaftsmittelschule genehmigt die Arbeitsstelle vor Antritt des Sprachaufenthalts.
- Für Sprachschulen erfolgt die Organisation durch eine auf Sprachreisen und –aufenthalte spezialisierte Agentur, welche durch die Schulleitung bestimmt wird.
- Der Leiter der Wirtschaftsmittelschule kann weitere Bestimmungen erlassen und Ausnahmen genehmigen.
- Kontakt** Der Leiter der Informatik- und Wirtschaftsmittelschule ist bei der Organisation und während des Sprachaufenthalts Kontaktstelle bei auftretenden Problemen.
- Betreuung** Der Kontakt zwischen Kantonsschule (Prorektorat / Sprachlehrpersonen), den Schülerinnen und Schülern sowie der Arbeitsstelle und der Sprachschule wird während des Sprachaufenthalts über Telefon und E-mail sichergestellt.
- Beim Besuch einer Sprachschule übernimmt primär letztere die Betreuung vor Ort.
- Finanzielles** Die Studierenden bzw. ihre Eltern tragen sämtliche Reise-, Aufenthalts- und Kurskosten selber.
- Versicherung** Der Abschluss der entsprechenden Versicherungen ist Sache der Studierenden. Unfälle sind dem Sekretariat zu melden.

ALTE KANTONSSCHULE AARAU



Ulrich Salm, Leiter WMS/IMS